

Beitragsordnung

Des Vereins „Die Aufgeweckten“

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag des Vereins für jedes Mitglied beträgt 20,00 €. Der Jahresbeitrag kann nach Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II umgewandelt werden in jährlich 10 Stunden gemeinnützige Arbeit im Verein.

§ 2 Fälligkeit

Der Betrag wird bis zum 28. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig. Zu diesem Zweck ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Betrag wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitgliedsbescheinigung und der Einzugsermächtigung vom angegebenen Konto abgebucht.

§ 3 Rückgewähr von Beiträgen

Gemäß § 5 (6) der Satzung wird der Jahresbeitrag bei Beendigung der Mitgliedschaft weder anteilig noch voll erstattet.